

Inklusionsvereinbarung

(K)ein zahnloser Tiger?

vom: 03.-05.05.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Nach den Vorschriften des SGB IX muss der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-, bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung treffen.

Diese Inklusionsvereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den betrieblichen Ablauf regeln soll.

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Möglichkeit, die Praxis der Teilhabe im Betrieb zum positiven zu verändern.

Gesetzestexte abschreiben ist hier überflüssig, denn Gesetze gelten sowieso. Es geht darum, einen „Mehrwert“ in die Vereinbarung zu bringen. Hier ist Kreativität gefragt, um Inklusion positiv zu gestalten.

Das Seminar informiert über die praktische Ausgestaltung von Inklusionsvereinbarungen und ihre Konsequenzen und liefert die Grundlage zu einer Vereinbarung, die im Betrieb weiterentwickelt werden kann.

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention
- Aufgaben der SBV nach SGB IX (u.a. § 166 SGB IX)
- Grundlagen einer Vereinbarung
- Themen, Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Entwicklung kreativer Beispiele
- Stärkung der SBV
- Umgang mit Verhandlungspartnern bei Inklusionsvereinbarungen
Wie komme ich zum Ziel?
- Einflussfaktoren auf betrieblicher Ebene und wie gehe ich damit um?
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung (gerne eigene Entwürfe mitbringen)

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 511 €
Sonntagsanreise: 670 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze